

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & Piraten
Herr Mroß
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2447/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Schulwegsicherheit an der Grundschule 1 – Rosa-Luxemburg-Straße; öffentlich

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die aktuelle Verkehrssituation und die Schulwegsicherheit in der Rosa-Luxemburg-Straße und in der näheren Umgebung der Grundschule?

Die Grundschule 1 befindet sich innerhalb einer Tempo 30-Zone. Die dort geltende Vorfahrtregelung „Rechts-vor-Links“ trägt an den Knotenpunkten zu einem gemäßigten Geschwindigkeitsniveau bei. Die straßenräumliche Situation ist übersichtlich und es existieren durchaus gut einsehbare Querungstellen. Ein Geländer am unmittelbaren Schulzugang verhindert, dass Kinder direkt auf die Straße laufen können und es sind Kurzzeitstellplätze für das Bringen und Abholen der Kinder eingerichtet.

Vor diesem Hintergrund ist eine strukturelle Gefährdung der Verkehrssicherheit nicht erkennbar. Unfallauffälligkeiten sind der Stadtverwaltung nicht bekannt.

2. Welche konkreten Schritte wurden bislang unternommen, um die Schulwegsicherheit in diesem Bereich zu verbessern, und welche sind noch geplant?

Aus objektiver fachlicher Sicht ist die Schulwegsicherheit im Umfeld der Grundschule 1 gewährleistet. Allerdings ist jede Verkehrsorganisation nur so gut, wie sie von Kraftfahrern beachtet und "gelebt" wird. Erfahrungsgemäß werden kritische Verkehrssituationen im Umfeld von Schulen und Kindertagesstätten vielfach durch illegales, verantwortungsarmes und rücksichtsloses Verhalten der Eltern erzeugt. Tenor jeglicher Betrachtungen ist immer, dass einzig ein korrektes, StVO-konformes Verhalten der Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen (hier der Eltern) eine Besserung der Situation herbeiführen kann. Kinderbeförderung bis "ins Klassenzimmer" bringt ggfs. einen Sicherheitsgewinn für das eigene Kind, konterkariert aber jede Maßnahme zur

Seite 1 von 2

Schulwegsicherheit für alle Schülerinnen und Schüler sowie die allgemeine Verkehrssicherheit im Umfeld der Schule.

3. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Umsetzbarkeit eines Zebrastreifens in der Rosa-Luxemburg-Straße ein? Gibt es einen Zeitrahmen für eine mögliche Realisierung?

Fußgängerüberwege sind in Tempo 30-Zonen gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben in der Regel entbehrlich.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen zu Frage 1 und 2 besteht derzeit keine Notwendigkeit für einen Fußgängerüberweg in der Rosa-Luxemburg-Straße.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn